

Beratungskonzept für Ehe-, Familien- und Lebensberatung für den Personenkreis hörgeschädigter Menschen

Vorbemerkungen

Das besondere Problem für schwerhörige, ertaubte und gehörlose Menschen ist, dass sie in ihrer verbalen Kommunikation erheblich behindert sind und von daher Beratungsangebote nur begrenzt oder gar nicht wahrnehmen können. Das gilt grundsätzlich für alle Lebensbereiche und leider auch für den so wichtigen sozialen Bereich. Soweit für die spezielle Klientel hörgeschädigter Menschen überhaupt entsprechende Angebote bereit gehalten werden, ist dennoch die Hemmschwelle Betroffener sehr hoch, weil neben der Angst vor Kommunikationsproblemen vielfach auch das Vertrauen in die Kompetenzen hörender Berater fehlt. Ursache sind oftmals schlechte Erfahrungen Hörgeschädigter im Umgang mit Hörenden. Diese Barriere lässt sich am ehesten überwinden dadurch, dass verstärkt betroffene Hörgeschädigte fachliche Kompetenzen erwerben und in die soziale Beratungsarbeit mit eingebunden werden. Die hörgeschädigten Berater stehen dabei nicht in Konkurrenz zu hörenden Kollegen sondern sind vielmehr sinnvolle Ergänzung innerhalb eines möglichst interdisziplinären Beratungsteams.

Es ist davon auszugehen, dass Hörgeschädigte in Bezug auf ihre Hörschaden regelhaft medizinisch und technisch ausreichend versorgt und betreut werden. Defizite gibt es aber nach meinen jahrelangen Erfahrungen im Selbsthilfebereich eindeutig in der psychosozialen Beratung und Betreuung. Hier gibt es in Deutschland nur vereinzelte Angebote mit entsprechendem fachlichen Profil. Im Rahmen ehrenamtlicher Arbeit ist dieses Manko nur schwer aufzufangen. In ihrer eigenen stoßen Selbstbetroffene unweigerlich an Grenzen. Deshalb war es mir wichtig, meine ehrenamtlichen Einsichten und Erkenntnisse im Rahmen einer 3-jährigen Fortbildungsmaßnahme der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung (DAJEB) in Kooperation mit dem Deutschen Gehörlosen-Bund (DGB) professionell zu untermauern. Diese Fortbildung beinhaltete u.a. zwei Praktika mit mehr als 250 selbständig durchgeführten Beratungsstunden. Diese wurden sowohl mit Betroffenen in der Eingliederungshilfe der Evangelischen Jugendhilfe, Hamburg für Schwerhörige und Gehörlose als auch mit Hörenden in der Zentralen Ehe-, Partnerschafts-, Erziehungs- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes Hamburg absolviert. Die Ergebnisse meiner Ehrenamtlichen Beratungstätigkeit und meiner Fortbildung sind in die vorliegende Konzeption eines speziellen Angebotes für Ehe-, Familien- und Lebensberatung hörgeschädigter Menschen eingeflossen.

Im wesentlichen geht es in der Beratungsarbeit Hörgeschädigter darum, hörbehinderungsbedingte Sozialisationsdefizite und sich daraus ableitende psychosoziale Auffälligkeiten aufzufangen und, soweit möglich, auszugleichen. Aufgrund überwiegend enttäuschender Erlebnisse Betroffener, verbunden mit innerer Verweigerung kommt es dabei besonders darauf an, die zwangsläufig verkümmerten positiven Sinne zu schärfen. Denn die Sozialisation Hörgeschädigter ist aufgrund erheblicher Kommunikationsbarrieren ungleich schwieriger als bei normalhörenden Menschen oder anderen Behinderten.

Das Zusammenleben von Menschen erfolgt primär über verbale Kommunikation. Man teilt sich mit, hört einander zu und tauscht sich aus. Man bekommt über die Kommunikation Anregungen und

Erfahrungen vermittelt, die es einem ermöglichen, zu einer unverwechselbaren Persönlichkeit, zum Individuum heranzureifen. Je störungsfreier die Interaktionen ablaufen, desto besser entwickeln sich Menschen und entfalten sich fruchtbare zwischenmenschliche Beziehungen. Diese eigentlich natürliche Fähigkeit, miteinander verbal zu kommunizieren, ist bei Hörgeschädigten grundlegend und permanent gestört unabhängig davon, wie schlecht der / die Einzelne hört bzw. nicht hört. Diese Kommunikationsstörungen haben zwangsläufig zur Folge, dass die Beziehungen Hörgeschädigter zur Umwelt wie auch untereinander erheblich beeinträchtigt sind. Denn die gestörte akustische Wahrnehmung führt in aller Regel dazu, dass sich auch die Sprachentwicklung Betroffener selten voll ausbilden kann. So sind Hörgeschädigte in elementaren Lebensfunktionen doppelt behindert. Ihre Sozialisation erfolgt eher langsamer. Sie sind deshalb auf zusätzliche, nonverbale Kommunikationstechniken angewiesen.. Hier gilt es die Wahrnehmung Betroffener zu schärfen insbesondere für visuelle Reize aber auch kinetische.

Die Sozialisation Hörgeschädigter vollzieht sich quasi langsamer, beschränkter sowie in weniger verlässlicheren Bahnen und sie ist zwangsläufig vielfach von psychosozialen Auffälligkeiten begleitet, wie Unsicherheit, Kontaktarmut, Misstrauen, mangelndem Selbstwertgefühl, Lebensfremdheit aber auch Auflehnung und Aggression. Dabei können die einzelnen Ausprägungen sehr unterschiedlich und gegensätzlich sein. Denn abgesehen von Gehörlosigkeit ist jede Hörschädigung anders, individuell und sind entscheidend der Zeitpunkt sowie die jeweiligen Lebensumstände, in denen der Hörschaden eingetreten ist. Ergeben sich daraus in jungen Jahren häufig psychische Instabilität und psychosomatische Erkrankungen so können Hörschäden im Alter häufig zu existentiellen Lebenskrisen führen.

Das beschriebene breite Spektrum der Betroffenheit erfordert auch eine differenzierte Palette von Hilfsangeboten für Hörgeschädigte. Kann ein Normalhörender uneingeschränkt die bestehenden mannigfaltigen staatlichen wie institutionellen Hilfsangebote nutzen, ist dies einem Hörgeschädigten aufgrund seiner Kommunikationsbehinderung selten möglich. Weder sind die allgemeinen Hilfeinrichtungen auf die spezielle Klientel ausgerichtet noch verfügen deren Mitarbeiter über ausreichend fachliche Kompetenz im Umgang mit Hörgeschädigten. Darüber hinaus haben die allgemeinen Lebensproblematiken bei Betroffenen zusätzlich immer noch eine hörbehindertenspezifische Dimension, der man selten in vollem Umfang gerecht werden kann.

Hier gilt es ergänzende Hilfen und Unterstützung zu gewähren mit dem erklärten Ziel, der Hilfe zur Selbsthilfe, um möglichst vielen Betroffenen ein Leben in Selbstbestimmung und Selbstversorgung, möglichst ohne finanzielle Belastung der Solidargemeinschaft zu ermöglichen. Wesentlich kann hier auch die Ausbildung gesundheitsfördernder Ressourcen beitragen, um die häufig vernachlässigte Fähigkeit zu mobilisieren, durch eine bewusste Lebensführung die Probleme des Lebensalltages besser auffangen zu können.

Der Schwerpunkt dieser Hilfe zur Selbsthilfe sollte dabei in elementaren Lebensbereichen liegen, in der Anleitung zu praktischer Lebenshilfe, der Lebensstrukturierung, der Ausbildung von Verantwortung, der sinnvollen Lebensplanung sowie dem Umgang mit Konfliktsituationen. Besonders gilt dies für Hörgeschädigte, bei denen institutionelle Eingliederungshilfen primär auf Technik ausgerichtet sind oder auf behinderungsbedingte, materielle Nachteilsausgleiche. Unter Fachleuten unbestritten ist, dass Betroffene infolge Vereinsamung überdurchschnittlich psychosomatisch erkranken bzw. Suizid gefährdet sind. Es sollte daher vorrangig darum gehen, die psychosozialen Folgen der hörbehinderungsbedingten Benachteiligungen zu kompensieren, um die betroffenen Menschen und damit auch ihr unmittelbares Umfeld zu stabilisieren. Leider sieht die Realität anders aus. So wurden in Hamburg erst kürzlich die Fördermittel für die einzige hauptamtliche psychologische Fachkraft für Hörgeschädigte gestrichen.

In diesem Kontext erscheint es folgerichtig, bereits bestehende Angebote an lebenspraktisch orientierter Betreuung und Begleitung sinnvoll zu ergänzen, um den speziellen Bereich der Ehe-, Familien- und Lebensberatung, damit die eingetretene psychosoziale Unterversorgung Hörgeschädigter zumindest teilweise aufgefangen werden kann.

Konzeptioneller Hintergrund

Die angebotene Beratung beruht grundsätzlich auf der Grundlage der Konzeption der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend-, Ehe- und Familienberatung e.V. (DAJEB) und der hierzu ergangenen Richtlinien. Der Beratungsschwerpunkt liegt dabei im systemischen Ansatz der Familientherapie auf der Basis des Modells der „neuen Konfliktlösung“.

In der Besonderheit der hörgeschädigten Klientel wird mangels anderer Angebote auch der integrative Ansatz von sozialpädagogischer Betreuung und originärer Ehe-, Familien- und Lebensberatung angestrebt. Denn häufig stehen Hörgeschädigte im Rahmen von Eingliederungsmaßnahmen nach dem BSHG noch in flankierender sozialpädagogischer Betreuung oder leben sie in sogenannten geschützten Einrichtungen.

Zielgruppe

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung ist ein Angebot für

- Menschen mit Partnerschafts-, Ehe- und Familienkonflikten
- Menschen in Lebens- und Entwicklungskrisen
- Menschen mit (psycho-) sozialen Problemen

und wendet sich speziell an hörgeschädigte bzw. mehrfachbehinderte Jugendliche und Erwachsene sowie deren unmittelbaren Angehörigen bzw. Bezugspersonen. Die Beratung versteht sich aber auch als Angebot an Partnerschaften in denen nur ein Partner hörgeschädigt ist.

Soweit es sachlich und fachlich geboten ist, können auch andere Personen des Beziehungsumfeldes mit in die Beratung einbezogen werden.

Zielsetzung

Nach Erhebungen des Grünen Kreuzes sind ca. 20 % der Gesamtbevölkerung Menschen mit Hörschäden.

Eingebettet in das Gesamtspektrum der sozialtherapeutischen Versorgung der Bevölkerung versteht sich die angebotene Ehe-, Familien und Lebensberatung als flankierende Maßnahme und als Ergänzung zu bestehenden anderen Hilfe- und Beratungsangeboten, die nicht speziell auf das hörgeschädigte Klientel ausgerichtet sind.

Primär sollen Betroffene erreicht werden, die aufgrund ihrer Kommunikationsdefizite naturgemäß noch größere Hemmungen haben, bestehende institutionelle Beratungshilfen in Anspruch zu nehmen. Insbesondere gilt es, die aufgezeigte Lücke der psychosozialen Unterversorgung Hörgeschädigter ein

wenig zu minimieren. Damit soll betroffenen Menschen in ihrer problematischen Sozialisation notwendige Unterstützung gewährt und sollen bereits manifestierte Auffälligkeiten abgebaut werden.

Im Spannungsfeld zwischen sozialpädagogischer Betreuung und Begleitung einerseits sowie den fachlichen Diensten der Psychiatrie andererseits deckt die Ehe-, Familien- und Lebensberatung dabei schwerpunktmäßig das Feld der Arbeit an aktuellen Konflikten, der Begleitung bei der Bewältigung von Lebenskrisen sowie die nachgehende niederschwellige Betreuung von psychisch Kranken ab.

Der Schwerpunkt der Beratung liegt in der Beratung von Partnerschafts-, Ehe- und Familienkonflikten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Hinblick auf die bei Hörgeschädigten vorherrschende Vereinsamung deren persönliches Befinden noch stärker auf eine Harmonie ihres sozialen Umfeldes ausgerichtet ist.

Methodischer Ansatz

Beratung vollzieht sich im Gespräch zwischen Klientin/Klient und Beraterin/Berater. In gemeinsamer Arbeit werden durch Erweiterung der Einsicht, vermehrtes Zulassen von Erleben und Hilfestellung beim Einüben neuer Verhaltensweisen Reifung, Selbständigkeit und Beziehungsfähigkeit der Klientinnen und Klienten gefördert. Hierbei geht es vorrangig um die Hinwendung und Konzentration auf positive Ressourcen.

Die Beratungsmethode wird einerseits von psychoanalytischen bzw. tiefenpsychologischen Konzepten abgeleitet; diese gehen davon aus, dass in der frühkindlichen Entwicklung ein bevorzugtes Repertoire von inneren und äußeren Konfliktlösungsmodellen erworben wird, mit denen Konflikte konstelligiert und in einseitiger und oft inadäquater Weise Konfliktlösungen versucht werden. Zum anderen orientiert sich die Beratungsmethode an kommunikationstheoretischen Modellen, die mit Beziehungssystemen und zwischenmenschlichen Interaktionen arbeiten. Im Hinblick auf die hörgeschädigte Klientel liegt dabei die Präferenz im visuell-gegenständlichen Bereich.

Die Beratungsgespräche finden in der Regel nach vorheriger Vereinbarung in der Beratungsstelle statt und dauern im Schnitt 45 Minuten. Offene Sprechstunden werden angestrebt, um Wartezeiten möglichst zu vermeiden.

In der Regel konzentriert sich Beratung auf ein Problem, welches sich in einem überschaubaren Zeitraum bearbeiten lässt. Dieses Problem soll modellhaften Charakter haben und seine Lösung übertragbar auf andere Lebensprobleme der Klientin/des Klienten sein. Auch bei Problemen mit längerer Vorgeschichte wird dem auslösenden, aktuellen Ereignis in der Beratung methodisch eine besondere Bedeutung gegeben, da sich hier verfestigte Konfliktstrukturen offenbaren.

Aus der jeweiligen Lebensgeschichte werden Verhaltensmuster der Klientin herausgearbeitet, die in der Interaktion zwischen Beratern und Klienten auf neue Lösungsansätze hin erprobt werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass jedes Beratungsgespräch neue Einsichten und Erfahrungen vermittelt, die der angestrebten Konfliktlösung dienlich sein können.

Um rigide Beziehungsmuster wieder zum fließen zu bringen werden bei Partnerschafts- und Ehekonflikten Paarberatungen angestrebt. Dabei sollen über die verschiedensten methodischen Ansätze neue Formen des gemeinsamen respektvollen Umgangs miteinander erarbeitet und eingeübt werden.

Neben Einzel- und Paarberatungen werden auch Familienberatungen angeboten in der Erkenntnis, dass Konflikte, Krisen und Beziehungsstörungen immer im zwischenmenschlichen Bezugsfeld und darüber hinaus im sozialen Kontext gesehen werden müssen, in dem sie sich ereignen.

Zur kurzfristigen Krisen- und Konfliktberatung werden in der Regel 15 - 20 Beratungsstunden (1 Stunde a' 45 Min. wöchentlich) als angemessen angesehen. Begleitende Beratungen in Lebenskrisen können sich auch über einen längeren Zeitraum erstrecken, dann aber in größeren Intervallen.

Personelle Ausstattung

In der Regel wird ein Beratungsumfeld mit einem Team aus verschiedenen Berufssparten (Psychologinnen/Psychologen, Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter, Pädagoginnen/Pädagogen, Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen, Beraterinnen/Berater verschiedener beruflicher Herkunft und ggf. therapeutischen Zusatzqualifikationen) angestrebt.

Das Team trifft sich regelmäßig zu Fallbesprechungen. Darüber hinaus ist eine übergeordnete Arbeitsgemeinschaft zur objektiven themenzentrierten Praxisreflexion wünschenswert.

Ferner wird die Teilnahme an Gruppen- und Einzelsupervision fachlich für notwendig erachtet.

Im Bedarfsfall werden externe Fachkräfte wie Fachärztinnen/Fachärzte, Juristinnen/Juristen, Theologinnen/Theologen u.ä. hinzugezogen.

Im Hinblick auf die hörgeschädigte Klientel ist Gebärdensprachkompetenz (DGS/LBG) geboten.

Beratungskosten

Soweit keine gesetzlichen Leistungspflichten vorrangiger Kostenträger in Anspruch genommen werden können, werden entsprechende Vereinbarungen mit den zuständigen Körperschaften der Sozialversicherung angestrebt.

Unbeschadet vorrangig geltender Kostensätze ist grundsätzlich für jede Beratungsstunde eine Vergütungspauschale von EURO 40,00 für Einzelpersonen und EURO 60,00 für Paare / Familien zu entrichten.

In Einzelfällen können hievon abweichende Honorarvereinbarungen getroffen werden

Vernetzung

Zum gegenseitig befruchtenden Austausch sind Kooperation und Koordination der Beratungsdienste mit anderen therapeutischen und sozialen Einrichtungen integrativer Bestandteil der Arbeit, ebenso die regionale wie überregionale Öffentlichkeitsarbeit und die Verfestigung des Beratungsangebotes in der Hörgeschädigten-Szene.

Michael Gerber,

(berkon1/mige)

Ehe-, Familien- und Lebensberater (DAJEB),
Audiotherapeut (BdAt);